

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 12 (1905)

Heft: 24

Artikel: Die Lavage

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-629633>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Taffet und Satin de Lyon ungefähr dieselben Garantien, auch lassen sich diese Gewebe fast in allen Fällen leicht zerreißen. Im übrigen kann es vorkommen, dass ein sorgloser, ein wenig gewissenhafter oder ein schlechtgläubiger Käufer, der die Ware dem Sonnenlicht aussetzt, diese innerhalb der durch die Haftpflicht begrenzten Zeit mürbe werden lässt.

Eine verhältnismässige Festigkeit beginnt erst bei einer Charge von 20/30 Prozent für Organzin bei einem Rendement von 40/45 Prozent (je nach Herkunft), und einer solchen von 40/45 bzw. 40/50 Prozent für Trame bei einem Rendement von 35/55 Prozent. Aber auch bei Anwendung dieser Chargen ist eine unbedingte Sicherheit ausgeschlossen, denn es lassen sich auch dann noch schlechte Resultate feststellen. Geht man aber mit den Chargen noch weiter zurück, so verlieren die Gewebe, soweit es sich um die Massenproduktion handelt, ihre Marktfähigkeit und, was vielleicht noch schlimmer ist, sie scheinen auch dann keine grössere Sicherheit zu bieten. Die richtige, mittlere Beschwerung für alle Stoffe, die eine gewisse Dauerhaftigkeit aufweisen sollen, wird demnach innerhalb der Grenzen von 20—55 Prozent zu suchen sein.

(Schluss folgt.)

Das Lavage.

Die Jahresversammlung der Direktoren der Seidentrocknungs-Anstalten am 30. und 31. August d. J. in Basel hat sich eingehend mit einer neuen Untersuchungsmethode für die Rohseiden, dem sog. *Lavage*-Verfahren befasst. Die Turiner Konferenz hat zu der Sache ebenfalls Stellung genommen und dem Antrag beipflichtet, dass ein Verlust der Rohseide beim *Lavage*, der nicht mehr als 1,5 Prozent ausmacht, als natürlicher Abgang zu betrachten ist, während weitergehende Verluste der künstlichen Beifügung von Fremdstoffen zum Zwecke der Erschwerung zugeschrieben werden müssen.

Das *Lavage*-Verfahren erlaubt eine rasche Feststellung der Tatsache, ob die Seide mit in Wasser löslichen Bestandteilen beschwert wurde oder nicht. Die Menge der im warmen Wasser löslichen Fremdstoffe kann allerdings nicht mit mathematischer Genauigkeit bestimmt werden, umsoweniger, als die Seide in der Spinnbassine Sericin und Fettkörper aufnimmt. Durch vergleichende Studien und auf Grund zahlreicher Untersuchungen ist man jedoch zum oben erwähnten Schlusse gelangt, dass, wenn der Verlust der Rohseide 1,5 Prozent nicht übersteigt, man es mit natürlichem Abgang zu tun hat, andernfalls aber künstliche Beschwerungsmittel angewandt wurden.

Die Konditionsdirektoren sind übereingekommen, dass die Anstalten, die bis dahin auf ihren offiziellen Bulletins das *Lavage* und den durch dieses Verfahren festgestellten Total- und prozentualen Verlust der Seide aufführten, damit fortfahren sollen mit Beifügung einer Notiz, dass ein Verlust bis auf 1,5 Prozent als natürlicher Abgang unbeschwerter Seide zu betrachten ist. Die andern Anstalten werden nur eine Bescheinigung abgeben, des Inhalts, dass die ihnen zur Untersuchung übergebene Seide beschwert ist oder nicht, je nachdem der Abgang mehr oder weniger als 1,5 Prozent beträgt.

Wird eine Untersuchung der der Seide beigegebenen Fremdstoffe in Bezug auf Menge und Qualität verlangt, so wird man zu einer vollständigen chemischen Analyse greifen müssen und es werden in diesem Falle die Direktoren der Seidentrocknungs-Anstalten den Wunsch aussprechen, dass diese Analysen in Laboratorien vorgenommen werden möchten, die sich speziell mit der Untersuchung von Rohseiden befassen (Laboratorien der Konditionen von Mailand, Lyon und Krefeld) und die in Bezug auf Genauigkeit und Neutralität alle Gewähr bieten.

Aus der Kunstseidenbranche.

Die Kunstseidenfabrik Emmenbrücke, deren Gründung diesen Herbst mehrmals den Anlass zu sich widersprechenden Zeitungsmeldungen gab, hat nun, wie der „Schweiz. T. Z.“ zu entnehmen ist, greifbare Gestalt angenommen. Die Mehrzahl der Bevölkerung, und nicht in letzter Linie die Liegenschaftsbesitzer, versprechen sich viel von dieser Neugründung. Einige Details über das Etablissement, welches innert kurzer Zeit Hunderte von fleissigen Händen mit gut bezahlter Arbeit beschäftigen wird, dürften von Interesse sein.

Die Fabrikation der Kunstseide, obwohl noch jungen Datums, hat sich in kurzer Zeit zu einer blühenden Industrie ausgebildet. In den grossen Fabriken von Glattbrugg (Zürich), Spreitenbach (Aargau) und Bobingen (Deutschland), welche unter der Firma „Vereinigte Kunstseidefabriken A.-G., Frankfurt a. M.“ weltbekannt sind, wird aus Holzfaserstoff (Cellulose) die Kunstseide hergestellt. Für den ausgezeichneten Gang des Geschäftes zeugen die hohen Preise der Aktien, welche 30—40% Dividenden abwerfen.

Vor einigen Jahren wurde ein neues und, wie man sagt, billigeres Verfahren zur Herstellung der Kunstseide erfunden und zum Patent angemeldet. Bereits im Jahre 1900 sollen nach diesem Verfahren hergestellte Produkte unter dem Namen „Viscosa-Gespinnste“ in Paris ausgestellt worden sein. Unter der Firma „Société Française de la Viscose“ wurde im Frühjahr 1903 in Paris eine Aktiengesellschaft ins Leben gerufen, welche sich die Ausbeutung dieser Patente zum Ziel setzte. (Gründer Pellerin & Dubos) Diese Gesellschaft hat noch gleichen Jahres in Arques la Bataille (Seine inf.) eine Fabrik dem Betrieb übergeben, im Laufe des Jahres folgte ihr eine zweite Anlage in Cérés. Beide erfreuen sich eines guten Geschäftsganges, so dass man zum Baue eines dritten Etablissements zu schreiten wagte, welches letzteres wir nun in Emmenbrücke erstehen sehen. Für die Finanzierung dieses Geschäftes wurde eine besondere Aktiengesellschaft unter der Firma „Société Suisse de la Viscose“ gegründet, welche mit einem Kapital von annähernd 3,000,000 Fr. arbeitet.

Die neue Fabrik wird vorläufig 200 Arbeiter und 200 Arbeiterinnen beschäftigen; die Zahl kann sich aber bei gutem Geschäftsgange in absehbarer Zeit verdoppeln. Die nötigen Arbeitskräfte können aus der gut bevölkerten Umgebung rekrutiert werden, so dass